



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

23. Sitzung (öffentlich)

13. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3527

- Sachverständigengespräch

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten
Sachverständigen angehört.

Eingeladene	Redner/in	Stellungnahme	Seiten
Leibniz Gemeinschaft, Berlin	Christiane Neumann	-	3, 10, 14
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln	Ulrich Korwitz	16/1213	5, 11
Personalrat bei der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin, Köln	Rolf Macht	16/1221	6, 13
Hauptpersonalrat beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW	Werner Luchs	16/1221	7, 14

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3527

– Sachverständigengespräch

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich darf Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Sachverständigengespräch zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin“ begrüßen.

Ganz herzlich danke ich Ihnen, den sachverständigen Gästen, dass Sie da sind, danke für Ihre Stellungnahmen, für Ihre Anreise und Expertise.

Als Hintergrundinformation für den Ausschuss: Um 15:30 Uhr schließt sich eine weitere reguläre Ausschusssitzung mit einer jedenfalls für unsere Verhältnisse opulenten Tagesordnung an. Da einige unter uns noch Abendtermine haben und auch noch nach Leipzig reisen müssen, gilt heute meine Bitte an alle ganz besonders: Präzision und Knappheit, aber trotzdem Prägnanz in den Aussagen!

Wir steigen jetzt in das Sachverständigengespräch ein und werden wie üblich vorgehen: Zunächst erhalten also alle Sachverständigen das Wort. Ich bitte Sie, in etwa drei bzw. Maximal fünf Minuten den Kern Ihrer Stellungnahme vorzutragen. Anschließend ist hoffentlich noch ausreichend Zeit für Nachfragen und Stellungnahmen der Ausschussmitglieder. Zunächst werde ich Ihnen das Wort zu Ihrer Expertise erteilen und danach den Abgeordneten für Fragen und Statements. Danach kämen Sie noch einmal an die Reihe. Das Sachverständigengespräch sollten wir um 15:30 Uhr abgeschlossen haben.

Ich begrüße als ersten Gast Frau Christiane Neumann, die Generalsekretärin der Leibniz Gemeinschaft, die aus Berlin zu uns angereist ist. Sie haben das Wort, Frau Neumann.

Christiane Neumann (Leibniz Gemeinschaft): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass ich nun zum zweiten Mal bei der Verselbstständigung eines Leibniz-Instituts, das im Land Nordrhein-Westfalen noch keine rechtliche Selbstständigkeit hat, Stellung nehmen darf.

Herr Vorsitzender, ich habe Ihre Mahnung im Ohr. Im Grunde ist es ganz einfach: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, den man begutachten kann. Ich kann zusammenfassend sagen, dass ich ihn aus dem Blickwinkel der Leibniz Gemeinschaft sehr gut finde. Besonders freut uns, dass mit der Verselbstständigung zugleich ein ergänzender neuer Name gefunden werden soll: Leibniz Informationszentrum Lebenswissenschaften.

Sie wissen, dass es uns besonders wichtig ist, dass die Leibniz-Einrichtungen auch als solche öffentlich erkennbar sind und auftreten. Das dient der gemeinsamen Sache, Verständigung und der Kommunikation, und zwar nicht nur im wissenschaftspolitischen Umfeld. Es hat vor allem international große Bedeutung. Dies möchte ich vorausschicken.

Die Ausführungsvereinbarung WGL zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz ist in ihrer Aussage in § 1 vollkommen klar, dass sich nämlich die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach dem WGL-Modus auf selbstständige Einrichtungen der Forschung und - damit haben wir es hier zu tun - der wissenschaftlichen Infrastruktur von überregionaler Bedeutung im gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse bezieht. Mit „selbstständige Einrichtungen“ ist gemeint und in den sogenannten WGL-Beschlüssen ja näher ausgeführt, dass es sich insbesondere um rechtliche Selbstständigkeit handeln muss.

Wie Sie wissen, ist dann auch entsprechend bei der letzten Evaluierung der Einrichtung der ZB MED an diesem Punkt etwas noch zu Erledigendes festgestellt worden. Dass dem jetzt nachgekommen wird, ist gut, denn die GWK – Gemeinsame Wissenschaftskonferenz der Länder und des Bundes – überprüft ja turnusgemäß – spätestens aber nach sieben Jahren - die Regeln auf der Grundlage unabhängiger Evaluierungen und führt vor allem aus, ob die Voraussetzungen des eben zitierten Absatzes 1 noch vorliegen. Sie tun im Grunde etwas mit diesem Gesetz, das sozusagen notwendig und auch hinreichend ist, damit die Einrichtung – vollkommen unabhängig von ihrer wissenschaftlichen Qualität – weiterhin nach dem WGL-Modus von Bund und Ländern gefördert werden kann.

Ich finde weiterhin gut, dass in dem Gesetz Forschung und Entwicklung im Satzungszweck genannt werden, denn bei Leibniz haben wir es ja typischerweise mit forschenden Infrastruktureinrichtungen zu tun. Es war auch eine ausdrückliche Anforderung in der letzten Evaluierung, diesen Forschungsteil in der ZB MED zu verstärken. Damit bringen Sie die Einrichtung in dieser Weise auf einen guten Weg.

Weiterhin gut finde ich – das ist sehr im Leibniz-Sinne –, auch im Stiftungszweck die Kooperation mit den Universitäten - in diesem Fall konkret mit den Universitäten Köln und Bonn - ausdrücklich als eine Anforderung/einen Satzungszweck zu nennen.

Ich komme zu meinem vorletzten Punkt. Ich habe nur einen einzigen Wunsch, betreffend § 7 Abs. 4, nämlich in wissenschafts- und forschungspolitischen Angelegenheiten ein „grundsätzlich“ oder „grundlegend“ zu ergänzen, ähnlich wie es auch bei den finanziellen Angelegenheiten geschehen ist, um klarzustellen, dass die Detailsteuerung und die eigentliche wissenschaftliche Ausrichtung der Einrichtung bei ihr selbst liegen und die großen Linien, die Mission der Einrichtung, eine Angelegenheit der Zuwendungsgeber und des Stiftungsrats ist. Das ist so üblich. Es wäre eine schöne Ergänzung, die das klarstellt. In der Begründung ist es ja klargestellt, es ist nur nicht ausdrücklich im Gesetzestext enthalten.

Was die Rechtsform im Übrigen, die Fragen der Personalhoheit und ähnliches angeht, möchte ich mich einfach darauf beschränken zu sagen, dass es außerordentlich wichtig ist, in diesem hoch kompetitiven Markt in Bezug auf gute Arbeitskräfte konkurrenzfähig zu sein. Die ausgewählte Form und Ausrichtung sollten dem entsprechen, damit die ZB MED auch in Zukunft eine herausragende Rolle spielen kann und Personalentwicklung ermöglicht wird. – Vielen Dank. Ich stehe natürlich für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Arndt Klocke: Herzlichen Dank, Frau Neumann. Da waren sehr viele wichtige Punkte, zu denen gleich entsprechend nachgehakt und nachgefragt wird.

Ich begrüße als Nächstes den Leiter der Zentralbibliothek aus Köln, Herrn Ulrich Korwitz. Sie haben das Wort.

Ulrich Korwitz (Deutsche Zentralbibliothek für Medizin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Frau Neumann hat schon sehr grundlegende Tatsachen erwähnt: Evaluierung mindestens alle sieben Jahre und entsprechende Ausrichtung. Auch ich finde den Gesetzentwurf sehr gut, führt er doch zu einer stärkeren Verselbstständigung, als sie zurzeit für eine Bibliothek als Landeseinrichtung möglich ist.

Allerdings treibt mich auch eine Sorge um. Die hat sich in meinem Vorschlag konkretisiert, der Stiftung eine Diensttherreneigenschaft zu verleihen. Ich habe zwei Gründe aufgeführt. Den ersten möchte ich ganz kurz erwähnen. Das ist die Frage hoheitlicher Aufgaben. Wir sagen: Ja! – Wir haben eine Benutzungsordnung. Wir haben eine Gebührenordnung. Wir haben im Jahr Einnahmen von über 1 Millionen € durch Literaturlieferungen an Wissenschaft, Forschung und Krankenversorgung.

Ich habe auch einen Aspekt erwähnt, der recht jung ist, nämlich die Unabhängigkeit von den USA, was die größten medizinischen Datenbanken MEDLINE oder PubMed betrifft, die bei uns auch noch gehostet werden. Im Fall des Government Shutdowns kam es dazu, dass die amerikanische Datenbank nicht mehr up to date gehalten und inkonsistent wurde. Für Deutschland konnten wir das durch unsere Tätigkeit weiterhin gewährleisten.

Ein zweiter Aspekt ist mir viel wichtiger. In der letzten Evaluierung heißt es:

Innerhalb ihres Kerngeschäfts der Bestandsentwicklung und Volltextversorgung

– also Literatur- und Informationslieferung –

ist die ZB MED sehr erfolgreich. Diese Leistung ist vor dem Hintergrund einer im Vergleich zu den anderen großen Fachbibliotheken in der Leibniz-Gemeinschaft geringeren institutionellen Förderung und eines dementsprechend deutlich kleineren Personalbestandes besonders hoch einzuschätzen.

Das trifft zu. Es ist selten, dass eine vergleichende Evaluierung erfolgt. Hier wird es gesagt. Ich habe - wenn die Dienstherreneigenschaft nicht gewährt wird - aufgrund der Tarifstruktur und der großen Konkurrenzsituation in Köln, Aachen und Bonn sowie dem Düsseldorfer Raum Probleme damit, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich zu halten. Die Universitätsbibliothek in Köln hat alleine 70 Beamtinnen- und Beamtenstellen, und die ZB MED wird dann – wenn es dabei bleibt und mein § 11 nicht eingefügt wird – ohne Dienstherreneigenschaft nicht mehr die Möglichkeit haben, für Beschäftigte einen Aufstieg zu gewährleisten, weil der Tarifvertrag keinen Aufstieg über E 10 hinaus vorsieht. Das ist vergleichbar mit A 10. Bei Beamten geht es ja von A 9 bis A 13. Bei den Beschäftigten bliebe es in den allermeisten Fällen höchstens bei E 9 und in nur wenigen Fällen bei E 10. Das ist ganz schwierig durchzufechten. Da liegt meine größte Sorge, auf die ich ja auch hingewiesen habe. Ich habe dann aus dem Land Sachsen, was ja mit Verbeamtungen sehr zurückhaltend ist, einen Passus des Landespersonalausschuss beigefügt, in dem steht, dass bei solch einer Konkurrenzsituation Verbeamtungen durchaus dort vorzusehen sind. Das sehe ich hier vergleichbar auch gegeben.

Vorsitzender Arndt Klocke: Herzlichen Dank, Herr Korwitz. – Jetzt machen wir mit dem Personalrat der Zentralbibliothek für Medizin, Herrn Macht, weiter.

Rolf Macht (Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Personalrat): Schönen Dank für die Einladung. Ich will gar kein großes Statement abgeben. Sie haben unser Positionspapier vorliegen, das vom Personalrat der ZB MED und – neben mir sitzend – dem Hauptpersonalrat beim Wissenschaftsministerium gemeinsam erarbeitet worden ist. Wir haben Änderungsvorschläge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf formuliert, wobei wir durchaus der Meinung sind, dass der Gesetzentwurf in vielen Punkten wichtige Dinge enthält, die auch von den Beschäftigtenvertretern getragen und positiv gesehen werden, beispielsweise die Fortgeltung der Tarifverträge oder - im Falle einer Auflösung der Stiftung - das Rückkehrrecht zum Land. Das sind ganz wichtige Punkte, die in ein solches Gesetz hineingehören. Das steht drin und das finden wir gut.

Es gibt natürlich trotzdem nichts, was man nicht noch besser machen könnte. Wir sehen einen Verbesserungsbedarf – ich fasse das jetzt zusammen – bei den Punkten „Mitbestimmung“ und „Beteiligung der Beschäftigten an den Organen der Stiftung“. Des Weiteren sehen wir einen Nachbesserungsbedarf im Bereich Fortbildung. Dort müsste sichergestellt werden, dass die Beschäftigten wie bisher Zugang zu den Fortbildungsangeboten des Landes haben, wie sie auch des Weiteren Zugang zu den Angeboten für Beschäftigte der Universitäten Köln und Bonn haben sollten. Deswegen haben wir zum Thema „Mitbestimmung“ des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Änderungsformulierung zum „§ 6 Stiftungsrat“ erstellt. Dort schlagen wir mehr Beschäftigtenvertreter – auch ausgestattet mit Stimmrecht – vor.

Auch im wissenschaftlichen Beirat sollte der Personalrat vertreten sein. Warum das im Einzelnen nach unserer Auffassung so sein sollte, wird sich dann noch in der Diskussion verdeutlichen lassen. Nur: Es handelt sich nicht um revolutionäre Forderungen. Bei den Universitätsklinikum beispielsweise ist es seit 2008 so, dass dort in den

Aufsichtsräten je zwei Beschäftigtenvertreter mit Stimmrecht vorgesehen sind. Wir haben auch herausgefunden, dass die Personalvertreter im Stiftungsrat nach dem Stiftungsgesetz für Museumsstiftungen in Hamburg dort ebenfalls ein Stimmrecht haben.

Das ist also eigentlich nichts Neues, auch nicht, wenn ich aktuell an das Hochschulzukunftsgesetz denke, dessen Referentenentwurf uns heute zur Stellungnahme zugegangen ist. Dort heißt es ebenfalls, dass die Mitbestimmung ausgeweitet werden soll und die Beschäftigtenvertreter in allen Gremien der Hochschulen vertreten sein sollen.

Zur Frage der Fortbildung und den Angeboten der Universitäten haben wir vorgeschlagen, einen § 12 einzufügen. Der liegt Ihnen im Wortlaut vor. Darauf können wir dann ja im Einzelnen noch eingehen. Soweit dazu. Vielleicht noch eine weitere Bemerkung zur Fortbildung: Es heißt in der Begründung des Gesetzestextes, dass die Beschäftigten weiterhin Zugang zu den Fortbildungsangeboten des Landes haben sollen. Das ist genau das, was wir wollen. Aber wir fragen uns natürlich: Warum steht das nur in der Begründung des Gesetzes? – Das gehört in das Gesetz hinein.

Vielleicht noch eine abschließende Bemerkung zu den Ausführungen meines Vordredners: Die Bedenken hinsichtlich der Verweigerung einer Dienstherreneigenschaft werden selbstverständlich vom Personalrat getragen. Es hat negative Auswirkungen auf die Bibliothek, wenn die Dienstherreneigenschaft nicht gewährt wird. – Vielen Dank.

Vorsitzender Arndt Klocke: Herzlichen Dank, Herr Macht. – Dann machen wir weiter. Ein bekanntes Gesicht hier in der Runde: Hauptpersonalrat beim Ministerium, Herr Luchs. Bitte schön.

Werner Luchs (Hauptpersonalrat beim MIWF): Vielen Dank! Letztes Jahr durfte ich schon einmal hier sein. Damals ging es um das Zoologische Forschungsmuseum Alexander König. Wir haben seinerzeit gemeinsam mit dem örtlichen Personalrat Vorschläge eingebracht und Sie haben darauf reagiert. Wir hoffen natürlich, heute wieder das gleiche erreichen zu können. Das Gesetz, das letztes Jahr gemacht worden ist, hat in vielen Bereichen den Wünschen des Personals Rechnung getragen und ist jetzt als Grundlage genommen worden. Es ist nahezu 1:1 umgesetzt worden. Aber die Dienststelle in Bonn – Zoologisches Forschungsmuseum – ist eine andere als die Zentralbibliothek Medizin:

Das Zoologische Forschungsmuseum ist durchaus schon eine Forschungseinrichtung gewesen ist, die in vielerlei Hinsicht mit Wissenschaftlern besetzt ist, während die Zentralbibliothek Medizin eine hauptsächlich bibliothekarische Einrichtung - darauf hat Herr Korwitz schon hingewiesen - mit dem Nebensachverhalt ist, dass die Beschäftigten nach Tarifvertrag maximal in Entgeltgruppe 9, in Ausnahmefällen auch

einmal Entgeltgruppe 10 beschäftigt sein können. Sie werden eingestellt in Entgeltgruppe 9 und sie werden verrentet in Entgeltgruppe 9. Das ist im Prinzip die Karriere, die sie machen können. Die einzige Möglichkeit besteht aktuell darin, jemanden zu verbeamten. Dann hat er eine gewisse Karriere vor sich.

So, wie Herr Macht es darstellte, sehen auch wir von den Personalräten als besonders wichtig an, dass - bedingt dadurch, dass der Hauptpersonalrat beim Ministerium wegfallen wird - die Mitbestimmung, an anderer Stelle aufgewertet wird. Das ist im Stiftungsrat beziehungsweise im Beirat, wo dann die Informationen besser fließen können und das Personal besser mitgenommen werden kann.

Wir sehen auch das Problem, wie Herr Macht es geschildert hat, dass durch die Abkopplung aus dem Landesbereich die Dienstleistungen, die das Land bislang zur Verfügung gestellt hat, in Zukunft nicht mehr gegeben sein werden. Was die Dienstleistungen des LBVs betrifft, ist das ganz klar. Da wird man sich schon nach einem neuen Dienstleister umschauen. Aber es geht eben auch um die Fortbildungen, die einzelne Beschäftigte direkt betreffen: die Möglichkeiten über IT.NRW, über das Innenministerium, über die hochschulübergreifende Fortbildung, über die Universitäten. Das sollte den Beschäftigten nicht auch noch genommen werden. Beziehungsweise: Die Beamten, die ja weiterhin im Landesdienst sind, werden diese Angebote weiterhin kostenfrei nutzen können, während die Beschäftigten, die dann der ZB MED zugeordnet sind, es im Haushalt der ZB MED irgendwie rechtfertigen müssen, dass sie wieder auf einen Lehrgang gegangen sind, für den natürlich bezahlt werden muss. Damit die Beschäftigten nicht auch noch an anderen Stellen "gekniffen sind", sollten sie die weiteren Angebote der Universitäten wie Sport, die Mensa etc., die ihnen bislang offenstehen, weiterhin nutzen können. Das ist einfach in dem Sinne, dass die Beschäftigten durch das Gesetz nicht schlechter gestellt werden. – Danke.

Vorsitzender Arndt Klocke: Danke für ihre Eingangsstatements. – Jetzt heißt's sozusagen „Feuer frei für Fragen und Stellungnahmen!“ - Herr Schultheis ist als Erster an der Reihe.

Karl Schultheis (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, Frau Neumann, Herr Korwitz, Herr Macht und Herr Luchs, für Ihre Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen.

Wir haben - als es um das Museum König ging - hier die grundsätzliche Frage sehr intensiv diskutiert: Verselbstständigung – ja oder nein? - Das steht nicht mehr im Mittelpunkt der jetzigen Anhörung. Ich glaube, alle verstehen mittlerweile, warum und weshalb dies erforderlich ist.

Jetzt sind drei Schwerpunkte von Ihnen genannt worden, bei denen womöglich Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht. Das ist einmal die Frage der Dienstherreneigenschaft. Dazu hätte ich gerne von Frau Neumann als Generalsekretärin gewusst: Wie sehen die Regelungen in anderen Instituten der Leibniz Gemeinschaft aus, was die Frage der Dienstherreneigenschaft angeht? Die gleiche Frage habe ich auch, was die Beteiligung des Personalrats oder der Personalvertreter im Stiftungsrat oder im wissenschaftlichen Beirat angeht. Schlussendlich habe ich diese Frage auch in Bezug auf die Verankerung der Fort- und Weiterbildung für die Beschäftigten. Die Fragen möchte ich auch an Herrn Korwitz richten. Es sind natürlich alle aufgefordert, aber ich hätte ganz gerne gewusst: Wie sieht das in vergleichbaren Instituten aus? Die sind alle unterschiedlich, das weiß ich wohl. Meine Frage richtet sich zunächst an Frau Neumann wegen der Möglichkeiten, die andere Institute bisher genutzt haben.

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich nehme zunächst einmal aus jeder Fraktion jemanden dran. Dann bekommen Sie alle gleich noch Zeit. Denn möglicherweise gibt es noch weitere Fragen an Sie. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Sachverständige! Ich darf mich auch für die FDP-Fraktion sehr bedanken, sowohl für die schriftlichen Stellungnahmen als auch Ihre mündlichen Ausführungen. Mich würde interessieren – einmal an die Vertreter der Leibniz Gemeinschaft und an Herrn Korwitz gerichtet –, wie Sie die Vorschläge der Personalvertreter bewerten, was Sie davon als überlegenswert erachten oder verwerfen. Jeweils mit Begründung. Machen wir erst einmal da den Punkt.

Vorsitzender Arndt Klocke: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Paul, bitte.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Verehrte Sachverständige! Besten Dank auch von der Piratenfraktion für Ihre Stellungnahme. Vieles von dem, was uns am Herzen liegt, ist schon gefragt worden. Ich würde nur noch einmal gerne etwas in Richtung von Frau Neumann und Herrn Korwitz verschärfen und ergänzen wollen.

Frau Neumann, bei Ihren Ausführungen ist das Wort „Personalentwicklung“ gefallen. Können Sie das etwas spezifizieren?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herzlichen Dank auch von Seiten der grünen Fraktion. Unser Ziel ist es in der Tat, die ZB MED als bundesweit einzigartige wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung in der Leibniz-Familie zu stärken. Der vorliegende Gesetzentwurf tut das. Das haben wir, glaube ich, alle gemeinsam festgestellt. Von daher ist ja jetzt schon eine relativ hohe Zufriedenheit da. Die Fragen, die sich jetzt gestellt haben, beziehen sich eigentlich nur auf wenige Punkte, insbesondere die der Mitbestimmung, die wir sehr gut nachvollziehen können.

Ich kann nur noch einmal die Fragen des Kollegen Schultheis unterstützen, welche Bundesländer möglicherweise ähnliche Konstrukte haben, was den Beirat, den wissenschaftlichen Beirat und den Stiftungsrat angeht. Ich möchte auch noch einmal fragen, was dann an dieser Stelle die Rolle des Direktors der ZB MED ist. Ich glaube, der ist im Augenblick als beratendes Mitglied im Stiftungsrat vorgesehen.

Dr. Stefan Berger (CDU): Auch von Seiten der CDU-Fraktion vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich denke, die wesentlichen Knackpunkte in der Veränderung dieser Situation sind klargeworden. Für mich wäre auch die Frage betreffend der Ausführungen von Herrn Macht und Herrn Luchs interessant, wie Sie, Frau Neumann und Herr Korwitz, sicherstellen können oder wollen, dass Sie angesichts der Konkurrenzsituation, in der ja doch verdichteten Rheinischen Wissenschaftslandschaft, eine Motivation der Mitarbeiter aufrecht erhalten können. Welche Wege können Sie dabei aufzeigen? Ich denke, das ist ein Knackpunkt an dieser Stelle. - Danke schön.

Vorsitzender Arndt Klocke: Danke sehr. – Jetzt sind alle Fraktionen einmal mit Fragen dran gewesen. Ich vermute einmal, dass auch keine Frage mehr im Raum steht.

Dann würden wir Antwort- und Stellungnahmenrunde mit allen vieren machen und bei Frau Neumann beginnen.

Christiane Neumann: Ich beginne mit dem Thema „Dienstherreneigenschaft“. Grundsätzlich ist es so, dass die öffentlich-rechtlich verfassten Einrichtungen in der Leibniz Gemeinschaft eher die Minderheit sind. Wir haben ja eine ganz große Vielzahl von Rechtsformen, die aber in der Regel privatrechtlicher Natur sind: Vereine, gemeinnützige GmbHs. Insofern ist das schon ein Ausnahmefall und - kann man beinahe sagen - ein Spezifikum der großen Fachbibliotheken. Dazu kann aber sicherlich Herr Korwitz noch mehr ausführen.

Von Seiten der Leibniz Gemeinschaft ist es wichtig, die Selbstständigkeit der Einrichtungen wirklich zur Geltung zu bringen. Dazu gehört die Personalhoheit. Wie man die konkret ausgestaltet, ist den Spezifika des jeweiligen Falls anheim gegeben. Deswegen möchte ich mich eigentlich zu dieser konkreten öffentlich-rechtlichen Frage nicht äußern, sondern nur sagen: Es ist wichtig, dass eine Einrichtung auch im personellen Bereich selbst steuern kann. Der Gesichtspunkt der Konkurrenzlage – sowohl in der Region als auch auf diesem sehr spezifischen Feld großer Fachbibliotheken – ist etwas, was die Sache verschärft und ernsthaft bedacht werden sollte.

Ich würde jetzt gerne auf die Frage der Stimmberechtigung der Personalvertretung im Beirat und Stiftungsrat - darauf möchte ich mich beschränken - zu sprechen kommen: Der Leibniz-Gemeinschaft ist es außerordentlich wichtig – das kristallisiert sich auch immer mehr in den Verfeinerungen der WGL-Beschlüsse, also den erläuternden Beschlüssen und dem Material zur Ausführungsvereinbarung WGL heraus –, die Governance der Einrichtungen sehr klar zu halten, eine klare Kompetenzabgrenzung zu haben. In diesem Haus ist es vielleicht nicht verkehrt, von „Gewaltenteilung“ zu sprechen. Ein Stiftungsrat ist ein Aufsichtsgremium. Deswegen sind wir der Auffassung, dass in einem Aufsichtsgremium nicht die stimmberechtigt seien sollten, die

beaufsichtigt werden. Das betrifft die Leitung des Instituts und letzten Endes auch die Personalvertretung, die ja ein eigenes gesetzliches Instrumentarium hat, um innerhalb des Instituts wirksam mitzubestimmen.

Es ist sehr wichtig, dass die Entscheidungen, Erörterungen und Überlegungen sowohl des Beirats als auch des Stiftungsrats nicht nur für die Leitung des Instituts transparent werden, sondern auch für die Beschäftigten. Deswegen ist vorgesehen, die Personalvertretung mit beratender Stimme zu beteiligen. Das bedeutet ja auch, dass sie sich äußern und die Belange der Beschäftigten zur Geltung bringen können. Ich halte das für ein sehr wirksames Mittel. Aus meiner eigenen Praxis im Institut kann ich nur sagen, dass das tatsächlich wahrgenommen wurde und seine Wirkung entfalten konnte. Wichtig ist die klare Kompetenzabgrenzung der einzelnen Gremien untereinander in einem solchen Institut. Das heißt: Für den Stiftungsrat als Aufsichtsgremium einerseits sowie den Beirat als in erster Linie wissenschaftlich beratendes Gremium für Stiftungsrat und Institutsleitung andererseits muss man unserer Auffassung nach die Stimmberechtigung entsprechend auslegen. Die Transparenz wird dadurch gewährleistet, dass alle Beteiligten mit beratender Stimme das Recht haben, in diesen Gremien teilzunehmen.

Ich wurde ausdrücklich darum gebeten, zum Thema „Personalentwicklung“ etwas zu sagen. Es ist natürlich für uns in der Wissenschaft ohnehin ein großes Thema, und zwar nicht nur im engeren wissenschaftlichen Bereich, sondern auch in allen wissenschaftsunterstützenden Bereichen, die für uns gerade in den Infrastruktureinrichtungen, aber auch in den Forschungseinrichtungen im engeren Sinne eine außerordentlich wichtige Rolle spielen, Kompetenzerhalt, Fortbildung, Weiterbildung und auch Ausbildung zu gewährleisten. Dafür müssen die besten Voraussetzungen geschaffen werden. Wie Sie das im Einzelnen hier im Land und beim Übergang zu einer Stiftung öffentlichen Rechts können, vermag ich von außen nicht zu beurteilen. Aber das ein ganz, ganz wichtiger Gesichtspunkt, dem dieses Gesetz und vor allem seine Ausführung Rechnung tragen sollte.

Ulrich Korwitz: Dienstherreneigenschaft! – Frau Neumann hat es bereits entwickelt. Ich muss noch einmal sagen: Das Gesetz soll ja dazu dienen, die Selbstständigkeit und auch die Freiheit der ZB MED erhöhen, natürlich nicht dazu, das zu tun, was sie will, sondern dazu entsprechend den Vorgaben zu arbeiten. Wenn aber die Beamten entfallen und wir nur noch Tarifbeschäftigte haben, dann ist das eben nicht mehr in dem Maße der Fall. Das ist eine Verschlechterung der Situation.

Vergleichbarkeit bei Leibniz in anderen Bereichen! – Wir haben zwei weitere zentrale Fachbibliotheken: Wir haben die Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften in Kiel und Hamburg sowie die Technische Informationsbibliothek in Hannover. Die Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften hat nie Beamtinnen und Beamte gehabt. Dort gab es auch keine Problematik bei der Überleitung.

Die Technische Informationsbibliothek wird zum 01.01.2015 Stiftung werden. Es ist vorgesehen, dass die Diensttherreneigenschaft dort erhalten bleibt. Ich habe mir in Absprache mit dem dortigen Direktor erlaubt, die Formulierung meiner Vorlage entsprechend zu übernehmen. Dort gibt die gleiche Problematik wie hier.

Es besteht einfach die Sorge, dass wir uns verschlechtern und unsere Kolleginnen und Kollegen keine Aufsichtsmöglichkeit haben, dass keiner kommen wird, weil er sieht: Gleich in der Nachbarschaft, 2 km entfernt, ist die Universitätsbibliothek, die Aufstiegsmöglichkeiten hat. Viele andere mehr in der Region natürlich auch, zum Beispiel das Hochschulbibliothekszenentrum.

Zur Frage von Frau Freimuth betreffend die Vorschläge des Personalrats! – Zu den Fortbildungen kann ich sagen, dass die ZB MED die Bibliothek in Nordrhein-Westfalen ist, die die meisten Fortbildungen erlaubt und durchgeführt hat. Herr Macht, das war immer schon so, oder? Natürlich auch aus Mitteln der ZB MED. An der Stelle waren wir immer sehr freizügig. Das ist auch sehr wichtig, denn gerade im Bereich der ZB MED und der Bibliotheken tut sich sehr viel. Denken Sie an die Entwicklung des Internets und die Entwicklung entsprechender Programmiersprachen. Da wird sehr viel notwendig und wir müssen die Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil manchmal nach 15 Jahren ins Berufsleben zurückkommen, wirklich schulen. Das ist außerordentlich wichtig.

Die Frage stellt sich, wie ein Gesetzgeber das gestalten kann. IT.NRW ist eine Einrichtung des Innenministeriums. Das lässt sich gesetzlich regeln. Aber die Einrichtung ZBW, die früher beim hzb ansässig war – dabei geht es um Fortbildungen im Bereich Bibliothekswesen –, ist jetzt bei der Fachhochschule Köln. Die ist jetzt selbstständig. Im Grunde genommen geht es mich aber nichts an, wie Sie das regeln würden. Ich kann nur sagen, dass auf jeden Fall Haushaltsmittel für Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden. Wir sind uns dabei mit dem Personalrat fast nie uneinig, was Fortbildungen angeht. Das muss man einmal deutlich sagen, Herr Macht.

(Rolf Macht [Deutsche Zentralbibliothek für Medizin]: Ja, das stimmt!)

Das wird auch weiter gewährt werden.

Dann haben wir noch „Herne“. „Herne“ untersteht dem Innenministerium. Die Frage ist, wie das gewährleistet werden kann, wenn Sie das möchten. Ich muss sagen: Die Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften hat das im Gesetz stehen. Das muss man deutlich sagen. Vor sieben Jahren ist das dort hineingekommen. Das kann man so konstruieren. Aber damals und auch heute noch ist in Schleswig-Holstein die Hochschulfreiheit nicht gegeben. Insofern ist der Ansatzpunkt da etwas anders.

(Zurufe)

- Die Vorschläge des Personalrats bezüglich der Mitgliedschaft im Beirat und Stiftungsrat! – Das überlasse ich Ihnen. Frau Neumann hat erwähnt, dass das differenziert zu sehen ist. Frau Neumann, Sie sagten ja, dass es in der Leibniz Gemeinschaft

nicht üblich und gar nicht der Fall ist, dass eine Stimmberechtigung vorliegt. Das kann ich noch einmal wiedergeben, das ist aber jetzt eine rein sachliche Mitteilung. Ich selbst bin beratendes Mitglied. Das trifft zu. Ich habe dort natürlich kein Stimmrecht. Die Frage, wie man das im Vergleich sieht, überlasse ich natürlich Ihnen.

Ich glaube, das waren die Punkte, die in Frage standen. Habe ich etwas vergessen?

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich glaube nicht. Es gibt jedenfalls keine fragenden Gesichter. – Dann ist Herr Macht als Nächster an der Reihe.

Rolf Macht: Beim Thema „Fortbildung“ kann ich gleich an das anknüpfen, was Herr Korwitz vorgetragen hat. Er hat auf die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften verwiesen. In der Tat haben wir uns in diesem Punkt an deren Gesetz orientiert. Unser Änderungs- oder Ergänzungsvorschlag zum vorliegenden Gesetzentwurf ist fast eine wörtliche Übernahme der entsprechenden Regelung für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, trägt dann nur noch dem besonderen Umstand Rechnung, dass eben manche Fortbildungsträger in NRW rechtlich verselbstständigt und der Fachhochschule Köln zuzuordnen sind beziehungsweise die hochschulübergreifende Fortbildung der Fernuniversität betreffen.

Was Kiel angeht, haben wir uns an deren Regelung orientiert, im Stiftungsrat zwei Beschäftigte des Personalrats unterzubringen. Die haben allerdings kein Stimmrecht. Nun ist gerade von Frau Neumann ausgeführt worden, das ginge doch auch nicht, weil der Stiftungsrat doch sozusagen der Aufsichtsrat/das Aufsichtsgremium sei. Es gehe doch nicht an, dass dieses Gremium diejenigen inkorporiert, die es beaufsichtigen soll. Ich kann nur sagen: In der Privatwirtschaft ist das anders geregelt. In Aufsichtsräten herrscht paritätische Mitbestimmung. Vorab bin ich ja nicht so vermessend, paritätische Mitbestimmung zu fordern, aber zumindest ein Stimmrecht wäre doch durchaus angemessen.

Noch ein Wort zum Beirat: Wir fordern nicht ein Stimmrecht im Beirat, wären dort aber schon ganz gerne als Personalrat/als Beschäftigtenvertreter vertreten. Das war in der Vergangenheit auch so. Nur war das früher eine Regelung auf dem Erlasswege. In den 90-er Jahren ist diese Beteiligung des Personalrats und der Beschäftigten im Beirat durch Erlassänderung – sozusagen auf administrativem Wege – rausgekegelt worden. Um genau das zu verhindern, sind wir der Auffassung, dass hier eine klare Regelung im Gesetzestext stehen muss. Wenn der Leitende Direktor Mitglied des Beirates ist, dann soll bitte auch Personalratsmitglied Mitglied des Beirates sein.

Dazu wurden wir dann gefragt: Was fordert Ihr da? Das ist doch ein wissenschaftlicher Beirat! – Naja, das mit dem wissenschaftlichen Beirat ist so eine Sache. Wenn man sich den Stiftungszweck nach § 2 ansieht, stellt man fest: In erster Linie ist die Bibliothek auch als Stiftung weiterhin eine Bibliothek. Sie soll zusätzlich – sozusagen als Add-on – anwendungsorientierte Forschung im Bereich Informationswissenschaften betreiben, aber – so heißt es im § 2 des Gesetzentwurfs – sie soll dieses „ferner“ betreiben. In erster Linie sind wir Bibliothek. Und deswegen wird sich der Beirat auch in erster Linie mit bibliothekarischen Fragen zu beschäftigen haben. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Benennung als wissenschaftlicher Beirat ist nur ein bisschen

Kosmetik, um dieses zusätzliche Aufgabenfeld noch einmal zu akzentuieren. Aber der Beirat ist ein Beirat einer Bibliothek. Selbstverständlich ist es wichtig, dass auch das Personal – vertreten durch den Personalrat – in diesem Gremium eine Stimme hat.

Es kommt uns bei unseren Forderungen nach mehr Mitbestimmung überhaupt auch darauf an, zu erreichen, dass es eine Verankerung zwischen Organen der Stiftung und den Beschäftigten gibt, dass sozusagen nicht frei schwebende Gremien installiert werden, die vor sich hinbrüten, und es daneben die Beschäftigten gibt, die in unterschiedlichen Welten leben und nicht miteinander kommunizieren. Um das zu verhindern, ist es wichtig, die Beschäftigten auch in den Organen der Stiftung zu verankern.

Werner Luchs (MIWF): Selbstverständlich schließe ich mich Herrn Macht an. Ich möchte nur auf zwei Punkte noch einmal Wert legen: Es geht uns als Hauptpersonalrat darum, dass den Beschäftigten durch die Umwandlung in die Stiftung keine Nachteile entstehen. Dazu, wie dieser Interessensausgleich im Sinne der Beschäftigten genau ausfallen kann, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben gestern auch das Hochschulzukunftsgesetz im Entwurf vorgelegt bekommen. Dort wird auf die Ausweitung der Demokratie in sämtlichen Gremien der Hochschulen als ein Ziel ganz besonders viel Wert. In dem Sinne kann auch die Erweiterung eines Stiftungsrates und eines Beirates mit Mitgliedern des Personalrates durchaus gesehen werden.

Karl Schultheis (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Neumann. Ich hatte gefragt, ob es Vergleichsbeispiele gibt, was die Gremien angeht. Ich weiß, dass diese unterschiedlicher rechtlicher Natur sind: privatrechtlich, öffentlich-rechtlich, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs oder Vereine. Es stellt sich einfach die Frage: Immer gibt es ja auch Gremien, die in irgendeiner Weise Personal an Entscheidungen beteiligen oder beratend einbinden. Welche Vergleichsbeispiele gibt es bei anderen Einrichtungen?

Ich verstehe Ihre Einlassung, dass Sie das sauber trennen wollen. Der Personalratsvorsitzende würde ja qua Amt – wenn man den Vorstellungen von Herrn Macht oder von Herrn Luchs folgen würde – Teil des Stiftungsrates oder auch des wissenschaftlichen Beirates. Es könnte aber auch eine Person sein, die durch das Personal bestellt wird, unabhängig von dem Amt, damit es keine Kollisionen gibt. Deshalb frage ich das noch einmal nach.

Christiane Neumann: Das gibt es in der Tat, also nicht qua Amt oder explizit die Personalvertretung, sondern betrifft gewählte Mitglieder der Beschäftigten, manchmal auch gewählte wissenschaftliche Mitglieder der Beschäftigten, also wissenschaftliche Mitarbeiter. Das ist sehr unterschiedlich geregelt. Mitunter werden die von der Gesamtheit - also auch der Professorenebene - oder auch nur den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählt, die zum Teil stimmberechtigt sind, aber zum größeren Teil – das wäre meine Vermutung, ohne dass ich hierzu jetzt eine robuste Empirie darbieten kann – nicht stimmberechtigt sind, sondern einen Be-

obachterstatus haben, natürlich Rederecht besitzen und Vorlagen an die Gremien verfassen können.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass in den unterschiedlichen Traditionen der verschiedenen Leibniz-Einrichtungen das, was einen Stiftungsrat repräsentiert, an anderer Stelle beispielsweise Kuratorien sind, manchmal auch Mischformen aus einerseits Aufsichtsgremium, andererseits strategisch beratendem Gremium. Dort hat das natürlich auch noch eine völlig andere Funktion. Hier scheint es mir so konstruiert zu sein, dass der Stiftungsrat tatsächlich im Wesentlichen die Außensteuerung der Einrichtung repräsentiert, während die Binnensteuerung bei der Leitung der Einrichtung liegt, die sie im Wege der Mitbestimmung natürlich mit der Beschäftigtenvertretung abstimmen muss. Das scheint mir eine klare und übersichtliche Kompetenzverteilung zu sein. So etwas dient erfahrungsgemäß einfach tatsächlich dem Fortkommen einer Einrichtung, gerade in solchen Übergangssituationen. Ich würde gerne noch einmal eine Lanze dafür brechen wollen, es so übersichtlich wie möglich zu halten.

Die Traditionen der Einrichtungen sind unterschiedlich, aber ich würde vermuten, dass es gerade bei der ZB MED eine sehr aktive Mitwirkung gibt und es gewissermaßen komanagementartig ausgestaltet ist, wie Beschäftigtenvertretung und Leitung miteinander umgehen. Das ist natürlich ein weicher Faktor. Das kann man nicht zur Grundlage eines Gesetzes machen. Aber die Möglichkeit, alle Entscheidungen von Gremien aktiv mitzuerleben und durch eigene Beiträge in den Sitzungen beeinflussen zu können, ist ein sehr starkes Recht. Ein Risiko bei der Stimmberechtigung besteht auch darin, dass gewissermaßen zwischen den Stimmen der - um sie einmal so zu benennen - „eigentlichen Aufsichtsratsmitglieder“ und denen der Vertreter der Beschäftigten unterschieden wird. Im Übrigen müsste man dann selbstverständlich darüber nachdenken, ob die Institutsleitung im Stiftungsrat stimmberechtigt ist. Das hielte ich dann für eine Selbstverständlichkeit. In dem Fall hat man ein vollkommen anderes Gremium.

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich stelle fest, wir sind ein bisschen vor der Zeit fertig. Trotzdem war das Gespräch sehr umfassend. Alle Fragen sind ausreichend beantwortet worden. Sollte es noch bilaterale Fragen geben, gibt es ja vielleicht die Möglichkeit, gleich noch am Rande Sachen miteinander auszutauschen.

Wir fangen pünktlich um 15:30 Uhr mit der Ausschusssitzung an. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Kommen, für Ihre Expertise und Ihre Auskünfte. Sollten sich noch Nachfragen bei den Abgeordneten ergeben, kann man die gleich noch klären. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen guten Heimweg.

gez. Arndt Klocke

Vorsitzender

18.11.2013/21.11.2013

160

